

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1538/15**

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 15.07.2015 - TOP 5.2. Umlegungsverfahren in Hochheim (Drucksache 1122/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur DS 1538/15 wird wie folgt Stellung genommen:

**1) Wie viele Nutzungskonflikte sind seitens der Anwohner im Umlegungsverfahren vorgebracht worden?**

Im Rahmen der Sitzung vom 15.07.2015 wurde dargelegt, dass das Umlegungsverfahren nicht auf Betreiben von Anwohnern eingeleitet wurde, sondern auf Bitte des Bauamtes, um auf diese Weise baurechtswidrige Zustände durch eine entsprechende Grundstücksneuordnung beheben zu können. Mit Stand vom 15.07.2015 hatte ein Eigentümer um eine entsprechende Neuordnung gebeten, um eine Grundstücksveräußerung vorzubereiten. Mit Stand vom 25.08.2015 hat ein weiterer Eigentümer um eine Bodenordnung gebeten, damit ein Bauvorhaben umgesetzt werden kann.

Da jedoch das eigentliche Ziel des Bodenordnungsverfahrens ist, baurechtswidrige Zustände aufzuheben, erfolgt noch ein Hinweis über die Bestandsaufnahme durch örtliche Vermessungsarbeiten. Das Umlegungsverfahren wird derzeit parallel in zwei Abschnitten bearbeitet. Im Rahmen der Vermessungen wurden insgesamt 27 Abweichungen zwischen dem Grundstückseigentum und der tatsächlichen Nutzung festgestellt, die im Rahmen der Umlegung reguliert werden können. In Absprache mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt werden jedoch 15 mögliche Regelungsfälle zurückgestellt, bis deren Straßenplanungen abgeschlossen sind. Damit verbleiben 12 Fälle, die (nach Erörterung mit den betroffenen Eigentümern) sofort geregelt werden können.

**2) Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Hochheim ist eine Kostenbilanz darzulegen.**

Eine Kostenbilanz über die Einnahmen und Ausgaben werden in einer Gegenüberstellung nach Abschluss des vereinfachten Umlegungsverfahrens unaufgefordert im Rahmen einer Information vorgelegt.

Anlagen

Dr. Stefani

Unterschrift Amtsleiter 62

27.08.2015

Datum